

Liebich soll erstmals in Haft

JUSTIZ Unter anderem wegen Volksverhetzung ist der Rechtsextremist zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Richterin findet deutliche Worte.

VON ANNETTE HEROLD-STOLZE

HALLE/MZ - Jeden Moment soll an diesem Donnerstagmorgen im Großen Saal das Urteil des Amtsgerichts verkündet werden. Die Zuschauerreihen sind fast komplett besetzt: Weder Anhänger von Sven Liebich noch Vertreter jener, die das Auftreten des Rechtsextremisten seit Jahren kritisch verfolgen, wollen sich die Entscheidung entgehen lassen. Der Angeklagte plaudert derweil mit seiner Verteidigerin, beide demonstrativ gelöst, doch wenig später wirkt Sven Liebich wie versteinert. Richterin Ina-

„Er will beschämen. Das sind keine Entgleisungen.“

Ina-Luise Westerhoff
Richterin

Luise Westerhoff hat den 52-Jährigen zur ersten Freiheitsstrafe seines Lebens verurteilt.

Für anderthalb Jahre soll er dem nicht rechtskräftigen Schuldspruch zufolge hinter Gitter. Für die Richterin hat sich im seit Mitte Mai laufenden Verfahren erwiesen, dass er unter anderem der Volksverhetzung und der üblen Nachrede schuldig ist. Den beiden Nebenklägern – Valentin Hacken, Sprecher des Bündnisses gegen Rechts, und einer auch in dem Bündnis aktiven Studentin – soll er Schmerzensgeld von 500 bzw. beziehungsweise 1.000 Euro zahlen. Beide sahen sich, wie sie als Zeugen vor Gericht geschildert hatten, wiederkehrenden Beleidigungen durch Liebich ausgesetzt, dem sie bekannt waren, weil sie bei dessen Kundgebungen häufiger als Beobachter auftraten. „Wir haben ein Riesenglück, in einem demokratischen Rechtsstaat zu leben“, schickt Richterin Westerhoff ihrer Urteilsbegrün-

KOMMENTAR

Beleidigungen sind Unrecht



ANNETTE HEROLD-STOLZE zum Urteil gegen Sven Liebich

Wer ihm einmal bei seinen Kundgebungen zugehört hat – und wer montagabends auf dem Marktplatz umsteigen will, wird quasi dazu genötigt –, weiß: Sven Liebich, der zum Reden immer auf seinen weißen Transporter steigt, ist kein Mann der leisen und erst recht keiner der Zwischentöne. Das mag einem nicht gefallen, strafbar ist es nicht. Anders als eine Reihe von Pöbeleien, mit denen er Menschen mit anderer Meinung immer wieder verunglimpft hat. Im Prozess, auf den nach jetzigem Stand eine Gefängnisstrafe für ihn folgt, ist deutlich geworden: Niemand hat das Recht, andere zu beleidigen.

Dass Menschen wie Liebich – vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuft und gewiss kein Verfechter des Rechtsstaates – für sich so sehr auf

ebendiese Rechte pochen, kann man mindestens inkonsequent finden. Aber das ist, nun ja, ihr Recht wie das aller anderen auch.

Doch Rechte enden an den Grenzen der Strafbarkeit, auch das gilt für Sven Liebich wie für alle anderen. Endlich weist ihn die Justiz, in einem Rechtsstaat dafür zuständig, für seine ständigen Grenzüberschreitungen in die Schranken. Dass der Mann nach einem Gefängnis-aufenthalt geläutert ist, wäre wünschenswert, ist aber zweitrangig. Es geht um das Signal, das von dem Urteil des Amtsgerichts und der so deutlichen Urteilsbegründung ausgeht: dem Signal, dass Liebichs ständigen Provokationen nie akzeptabel waren und nun auch nicht mehr toleriert werden.

» Die Autorin erreichen Sie unter: annette.herold-stolze@mz.de

ding voraus. Der Staat funktioniert mal besser, mal schlechter. „Das muss man diskutieren. Aber innerhalb gesellschaftlich anerkannter Diskussionsstrukturen.“ Ihr sei kein einziger Fall bekannt, dass jemand seine politische Meinung durch Beleidigungen verändert hätte, spielt sie auf das regelmäßige auf dem Marktplatz zu beobachtende Geschehen an, wenn Liebich Kundgebungen abhält. „Wir müssen in einem Rechtsstaat aushalten, dass Sie uns Ihre Meinung kundtun“, sagt die Richterin an Liebich gewandt. „Aber für den Beifall Ihrer Anhänger überschreiten Sie die Grenzen der Strafbarkeit.“

Beleidigungen und Verächtlichmachung seien nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt, verweist die Richterin etwa darauf, dass Liebich bei einer Demonstration am Riebeckplatz Frauen aus der Initiative „Omas gegen Rechts“ aufforderte, in ein Flüchtlingsheim zu gehen und sich dort sexuell anzubieten. Dann gebe es weniger Vergewaltigungen durch Migranten. Das falle klar unter Volksverhetzung.

Dass Liebich nun ins Gefängnis soll, hat nach Worten der Richterin auch damit zu tun, dass er im Prozess keine Reue gezeigt und sich stattdessen als Opfer dargestellt habe. In das Urteil einbezogen sind Entscheidungen gegen Liebich aus früheren Verfahren, die mit Geld- und Bewährungsstrafen gegen ihn endeten. Unter anderem verhängte das Landgericht 2022 wegen Liebichs herabsetzender Äußerungen über die Grünen-Politikerin Renate Künast auf Facebook zehn Monate Haft auf Bewährung.

Zugute hält Richterin Westerhoff ihm jetzt, dass er im Prozess anders als in anderen Verfahren höflich aufgetreten sei. Aber sie sei überzeugt, dass „nur ein Bruchteil seiner Grenzüberschreitungen“ überhaupt zur Sprache gekommen sei. Für Nebenkläger Hacken ist entscheidend, dass Sven Liebich nun ins Gefängnis soll, wie er vor dem Gerichtssaal sagt. „Aber alles andere hätte mich gewundert.“



Vor der Urteilsbegründung im Amtsgericht: Sven Liebich im Gespräch mit seiner Verteidigerin

FOTO: ANNETTE HEROLD-STOLZE

mit freundlicher Genehmigung der Mitteldeutschen Zeitung